

Reglement über clubinterne Entschädigungen ab 07/2024

Vom Vorstand angepasst und vom Präsidium verabschiedet am 06.06.2024

Inhalt

1 Grundsätze	2
2 Trainer	2
2.1 Spesenersatz.....	2
2.2 Beiträge von Jugend + Sport.....	2
2.3 Kursgebühren	2
2.4 Fahrspesen zu Trainings- und Heimspielen.....	2
3 Hallenturniere / Trainingslager	2
3.1 Trainingslager	2
4 Kunstrasen / Spezialtrainings	3
4.1 Anspruch auf Kunstrasentrainings und Testspiele	3
4.2 Anspruch auf Vergütung von Spezialtrainings	3
4.3 Spielerkader.....	3
5 Schiedsrichter	3
5.1 Entschädigung für gepfiffene Meisterschaftsspiele	3
5.2 Aus- und Weiterbildung	3
5.3 Erstausrüstung für Neuschiedsrichter.....	3
5.4 Mini-Schiedsrichter	3
6 Separat entschädigte Funktionäre	3

1 Grundsätze

Die Mitarbeit in unserem Verein erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich.

Dieses Reglement wird jährlich im Herbst aktualisiert und ist budgetrelevant.

Aussergewöhnliche und tätigkeitsbezogene Spesen können gegen Vorweisung von Originalbelegen zurückgefordert werden. Über Entschädigungen entscheidet ausnahmslos der Vorstand.

Die Definition ‚Saison‘ beschreibt eine komplette Spielzeit (Vor- und Rückrunde).

2 Trainer

2.1 Spesenersatz

Pro Team und Saison wird ein entsprechender Spesenersatz ausbezahlt.

Bei mehreren Trainern oder Assistenztrainern ist dieser Betrag entsprechend aufzuteilen.

Verantwortlich für das Aufteilen der Trainerspesen ist der Haupttrainer. Im Herbst bis 31.10. und im Frühling bis 31. 05. muss der Haupttrainer die Aufteilung der Gelder an fctc@fctc.ch angeben, ansonsten wird das ganze Geld an den Haupttrainer ausbezahlt und dies halbjährlich.

2.2 Beiträge von Jugend + Sport

Diese werden den entsprechenden Trainern zur freien Verfügung überlassen (sofern Entschädigungsberechtigt gem. gültigen J+S-Reglement).

2.3 Kursgebühren

Bei Kursbesuchen für die Trainerausbildungen/Weiterbildungen wird die Kursgebühr durch den Verein übernommen. Fahrspesen, Unterkunft und Verköstigung gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Idealerweise werden Fahrgemeinschaften gebildet.

2.4 Fahrspesen zu Trainings- und Heimspielen

Eine Pauschale kann individuell mit dem Vorstand abgemacht werden für längere Anfahrtswege. Ansonsten gibt es keine Fahrspesen-Entschädigung.

3 Hallenturniere / Trainingslager

Der Verein unterstützt ENTWEDER die Durchführung eines Trainingslagers ODER die Teilnahme an Vorbereitungs- und Hallenturnieren.

Senioren, Aktivteams (Herren + Frauen) sowie Junioren A, B, C haben Anspruch auf Unterstützung eines Trainingslagers. Genannte Teams werden aber für Vorbereitungs- und Hallenturniere nicht entschädigt.

Die Junioren D, E, F sowie G werden bei Vorbereitungs- und Hallenturnieren unterstützt, nicht aber bei Trainingslagern und Teamevents. Der FCTC übernimmt die Teilnahmekosten für Vorbereitungs- und Hallenturniere **in Höhe von max. 300.- CHF pro Team und Saison**. Die Abrechnung erfolgt ausschliesslich gegen Originalbelege.

3.1 Trainingslager

Siehe separates Reglement über Trainingslagerbeiträge.

4 Kunstrasen / Spezialtrainings

4.1 Anspruch auf Kunstrasentrainings und Testspiele

Folgende Teams haben Anspruch auf Kunstrasentrainings:

Aktive Herren / aktive Frauen / Senioren/ Junior: innen

Dies auf Anfrage beim Vorstand

Für Testspiele auf Kunstrasen in Ems oder Chur gilt folgende Regelung:

Testspiele sind im Frühling prioritär auswärts zu führen. Ansonsten Anfrage beim Vorstand.

Die Schiedsrichterkosten für Vorbereitungsspiele werden über den normalen Spielbetrieb (gegen Abgabe von Originalbelegen jeweils Ende Vorrunde/Ende Rückrunde) abgerechnet.

4.2 Anspruch auf Vergütung von Spezialtrainings

Spezialtrainings werden grundsätzlich keine vom Verein vergütet. Auf Anfrage liegt es in der Kompetenz des Vorstandes bis CHF 2`000 zu bewilligen.

4.3 Spielerkader

Für Spielerinnen und Spieler besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Entschädigung.

5 Schiedsrichter

5.1 Entschädigung für gepfiffene Meisterschaftsspiele

Die Entschädigung für die Schiedsrichter beträgt 1`500 CHF pro Saison bei mindestens 15 gepfiffenen Pflichtspielen.

5.2 Aus- und Weiterbildung

Bei Kursbesuchen für die offizielle OFV-Schiedsrichterausbildung/Weiterbildung wird die Kursgebühr durch den Verein übernommen. Fahrspesen, Unterkunft und Verköstigung gehen zu Lasten des Kursteilnehmers. Idealerweise werden Fahrgemeinschaften gebildet.

5.3 Ausrüstung für Neuschiedsrichter

Der FC Thusis/Cazis übernimmt die Ausrüstungskosten eines Schiedsrichters (Pfeife, Karten, Shirts, Shorts, Stulpen et.). Bei Antritt des Schiedsrichteramtes hat ein Schiedsrichter Anspruch auf ein Set, dies kann jedes Jahr um ein Shirt erweitert werden.

5.4 Mini-Schiedsrichter

Der FC Thusis/Cazis entschädigt die clubinternen Mini-Schiedsrichter mit CHF 50.- pro Spiel. Dieser Betrag wird nach dem Spiel bar ausbezahlt, wenn der erforderliche Kurs vorgängig erfolgreich bestanden wurde. Die Mini-Schiris werden mit Pfeife, Karten, einem Shirt, Shorts und Stulpen ausgerüstet.

6 Separat entschädigte Funktionäre

Die Entschädigung wird vom jeweiligen Inhaber der Funktion auf die Helfer aufgeteilt.

Folgende Funktionen werden separat entschädigt:

- Kioskteam
- Platzunterhalt*
- Clubhausreinigung*
- Materialverwaltung*
- Buchhaltungsstelle

**Leistungsumfang gemäss separater Abrechnung*

FC Thuis/Cazis, im Februar 2023